

Bericht

des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend das Abfallwirtschaftskonzept im Land Salzburg

Der Finanzüberwachungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 28. Februar 2007 eingehend geschäftsordnungsgemäß mit dem zitierten Bericht des Rechnungshofes befasst.

Auf der Expertenbank waren Präsident Dr. Moser, Frau SC Dr. Goldeband, Frau Mag. Berger und DI Jaindl (alle Rechnungshof), Direktor Mag. Dr. Müller (Landesrechnungshof), Hofrat DI Dr. Glaeser (Leiter der Abteilung 16), Dr. Schneckenleithner (Referat 16/01) sowie Dr. Schörg-huber (Wirtschaftskammer Salzburg) vertreten.

Der allen Abgeordneten vorliegende und auch im Internet nachlesbare Bericht des Rechnungshofes, Reihe Salzburg 2006/3, wurde dem Salzburger Landtag gemäß Art 127 Abs 6 B-VG erstattet.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die Vorgabe der Deponieverordnung, wonach ab 1. Jänner 2004 nur mehr reaktionsarme Abfälle abgelagert werden dürfen, in Salzburg erfüllt werden konnte. Die Empfehlung einer Studie, für die Behandlung des Salzburger Restmülls eine Müllverbrennungsanlage am Standort Siggerwiesen zu errichten, wurde nicht aufgegriffen.

Zusammenfassend hob der Rechnungshof folgende Empfehlungen an das Land Salzburg hervor:

1. Die Gemeinden sollten abfallwirtschaftliche Aufgaben weitgehend an die Abfallverbände delegieren. Damit könnte der Effekt der Fixkostendegression, der in der Aufgabenerfüllung für größere Einheiten grundsätzlich gegeben ist, genützt werden.
2. Um Kostenvorteile aufzuzeigen, sollte eine Studie durchgeführt werden, in deren Rahmen – für interessierte Gemeinden und Abfallverbände – Optimierungsoptionen untersucht und Kostenvergleiche angestellt werden.

3. Die Behandlungsanlagen wären im Hinblick auf die Vorgaben der Richtlinie des BMLFUW für die mechanisch–biologische Behandlung von Abfällen vom März 2002 zu überprüfen und erforderlichenfalls an den Stand der Technik heranzuführen.
4. Zur Erzielung von Kostenvorteilen sollten die beiden Abfallbehandler Salzburger Abfallbeseitigung Gesellschaft mbH und ZEMKA – Zentrale Müllklärschlammverwertungsanlagen Gesellschaft mbH verstärkt zusammenarbeiten.
5. Von Deponiebetreibern wäre die Leistung einer angemessenen Sicherstellung einzufordern.

In der Debatte hat Frau Abg. Mag. Eisl (SPÖ) in deren Eigenschaft als Berichterstatterin in ihrer ersten Wortmeldung ausgeführt, dass sich der Rechnungshof mit dem Abfallwirtschaftskonzept im Land Salzburg sehr ausführlich befasst habe. Grundsätzlich sei festgestellt worden, dass die Abfallbehandlung im Land Salzburg gut funktioniere und dass rechtzeitig sowie adäquat auf die kommenden Anforderungen reagiert werde. Die Abfallsammlung auf Gemeindeebene erfolge praxisnahe und funktioniere kundennahe sehr gut. Abg. Mag. Eisl erkundigt sich über die Kooperation bei der Sammlung von Elektroaltgeräten, die verbleibenden Bauabfälle, die derzeitige Behandlung von Klärschlamm und über die Investitionen für die Anlagen von Siggerwiesen und Zell am See.

Frau Abg. Dr. Reiter (Die Grünen) meint, dass der Bericht sehr gut illustriere, wo die Probleme lägen. Wichtig wäre bei dieser Thematik die gesamtösterreichische Sicht. Ein wesentlicher Punkt wäre die Entsorgung der Altlasten, wofür in besonderer Weise die Gemeinden angesprochen seien. Es stelle sich die Frage, ob die Gemeinden sich nicht umfangreiche Sammelhöfe zu Lasten der Gebühren leisten würden. Es gäbe auch keine diesbezüglichen Eingriffe durch übergeordnete Stellen. Sodann geht Frau Abg. Dr. Reiter auf die Problematik der mechanisch-biologischen Anlagen in Siggerwiesen und Zell am See ein und kritisiert eine mangelhafte Vorbehandlung, woraus sich auch eine sorglose Verbrennung ergäbe. Darüber hinaus gehe es um eine Nachsicherung von Mülldeponien.

Abg. Scheiber (ÖVP) dankt für die vom Rechnungshof ausgedrückten Empfehlungen. Die geprüften Unternehmungen würden auf Kritik sehr rasch reagieren. Aus dem Pinzgau sei zu berichten, dass sich die Firma ZEMKA positiv entwickelt habe. In der Zwischenzeit seien alle Gemeinden des Pinzgaues aber auch des Pongaus und des Lungaus der ZEMKA beigetreten. Die gute Entwicklung gehe auch auf die Tätigkeiten des Rechnungshofes und des Landesrechnungshofes zurück.

DI Jaendl (Rechnungshof) gibt einen Überblick über die Entwicklung der Abfallwirtschaft. Dabei wurde herausgehoben, dass die Tätigkeit der Müllverbände positiv zu beurteilen sei. Es sei

auch festzustellen, dass sich die Abfallwirtschaft aufgrund der Auflagen und der rechtlichen Entwicklung durchaus komplizierter entwickelt habe. Sodann werden die Themen Baustoffe, Klärschlamm, mechanisch-biologische Behandlungsanlagen, Sicherstellung für die Nachsorge, die Transportproblematik und der Wirkungsgrad bei der Energienutzung bei der Verbrennung in Lenzig ausführlich dargelegt.

Präsident Dr. Moser (Rechnungshof) nimmt zur Frage der Sicherstellung für die Nachsorge durch die Gemeinden Stellung. Weiters würden durch die Zusammenarbeit von Gemeinden Synergien entstehen, wodurch sich die Fixkosten für die Gemeinden senken ließen. Die Gemeinden sollten durch Zusammenarbeit ihre Fixkostenanteile reduzieren. Weiters stelle sich die Frage, ob die Bestimmungen der Deponieverordnung umgesetzt worden seien. Gerade Salzburg sei sehr positiv zu beurteilen. Sodann geht der Genannte auf die zwei Schritte bei der thermischen Entsorgung ein, nämlich Vorbehandlung und dann Verbrennung.

Abg. Illmer (ÖVP) hebt hervor, dass der Rechnungshof der Abfallwirtschaft in Salzburg ein relativ gutes Zeugnis ausgestellt habe. Es habe sich viel bewegt. Auf dem Gebiet "Sammlung von Elektroschrott" hätten sich 68 Gemeinden zusammengetan. Es wird auch auf die Müllanlieferung per Bahn eingegangen, welche von den Ausbauplänen der ÖBB im Bereich St. Johann/Schwarzach abhängig wäre. In der Folge wird auch auf die Sanierung der Glück Deponie in Anif eingegangen.

Während der Ausschussberatung bringt Frau Abg. Dr. Reiter namens der Grünen einen Entschließungsantrag ein, der folgende Beschlussempfehlung enthält:

„Die Landesregierung solle ersucht werden,

1. die mechanisch-biologische Anlage in Siggerwiesen umgehend an den Stand der Technik heranzuführen (s Richtlinie 96/61/EG vom 24. September 1996, sowie Anhang 5 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002) um die Richtlinie des BMLFUW vom März 2002 zu erfüllen und einen mindestens 50%- Anteil einer stabilisierten Abfallfraktion zu erreichen, der keiner thermischen Behandlung bedarf.
2. über den Zustand der Anlage der ZEMKA und die geplante Sanierung dem Landtag zu berichten.
3. die Müllanlieferung insbesondere aus dem Süden des Landes (ZEMKA) nach Siggerwiesen auf der Bahn zu organisieren.

4. eine Sanierung der Glück Deponie in Anif unter Mitwirkung von Siggerwiesen zu unterstützen, um weite Mülltransporte unter Ausnutzung von Sonderregelungen zur Deponieverordnung zu vermeiden.“

Dieser Entschließungsantrag wird nach eingehender Diskussion und unter Hinweis auf die laufenden Maßnahmen mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimme der Grünen – sohin mehrstimmig – abgelehnt.

Abschließend nimmt Hofrat Dr. Glaeser zu den aufgeworfenen Fragen zusammengefasst wie folgt Stellung:

Die Abfallwirtschaftshöfe bzw Recyclinghöfe der Gemeinden sind unverzichtbare Bestandteile der Abfallwirtschaft im Bundesland und werden vom Rechnungshof auch explizit gelobt. Die Kooperation bei kleinen Gemeinden ist durch gemeinsame Errichtung und Betrieb von Recyclinghöfen bereits umgesetzt (100 Höfe für 119 Gemeinden). Sie sind allein deshalb ein wesentlicher Bestandteil, da bereits mehr als die Hälfte des Abfalls getrennt gesammelt wird und so einer Wiederverwertung zugeführt werden kann. Die Baurestmassen im Bundesland werden im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern bereits durch Primärdaten erfasst und nicht ausschließlich über die Baukonjunktur rechnerisch abgeschätzt. Eine Differenz zwischen den österreichweiten Abschätzungen und den Erfassungen ergibt sich, da bei kleineren Bauvorhaben Bauabfälle als Restabfall abgeführt werden bzw nicht explizit als Bauabfälle gemeldet werden. Salzburg hat österreichweit gesehen eine hohe Dichte an hoch qualifizierten Behandlungsanlagen für Bauabfälle. Die Klärschlamm Entsorgung funktioniert in Salzburg derzeit gut; Bestrebungen einer gemeinsamen Aktivität aller Reinhaltverbände sind im Gange und finden ihre Basis auch durch den vor kurzer Zeit gegründeten Dachverband Salzburger Wasser, dem alle Kläranlagenbetreiber auch angehören. Die Pinzgauer und Lungauer Gemeinden werden über die ZEMKA beispielsweise hervorragend koordiniert und ergibt sich eine kostengünstige und der Deponieverordnung entsprechende Entsorgung. Eine Evaluierung des Klärschlammkonzeptes für das Bundesland Salzburg ist derzeit im Gange.

Zur IPPC-Anpassung betreffend die Abluftreinigung bei den Behandlungsanlagen der SAB und ZEMKA wird festgestellt, dass es wichtig ist, dass die technischen Vorgaben auf Bundesebene Richtlinie bleiben und nicht in eine verbindliche Rechtsform gegossen werden. In Salzburg wäre eine Nachverbrennung einer Abluft aus der Kompostierung, die bereits vorbehandelt und nur mehr sehr gering belastet ist, ökonomisch und ökologisch kontraproduktiv (Energiebedarf). Dies stellt sich anders als bei Neuanlagen dar und muss daher die sachverständige Wertung im Vordergrund stehen. Gleisanschlüsse für Behandlungsanlagen sind aus Umweltsicht sinnvolle Maßnahmen. Bei der SAB Siggerwiesen ist ein Gleisanschluss realisiert, bei der ZEMKA kann aber erst ein Gleisanschluss geprüft werden, wenn die erforderlichen Transportkapazitäten

ten auf der Schiene ausreichend und zeitnahe bereitgestellt werden und nach 2008 eine definierte Anlage als Partner zur weiteren Behandlung zur Verfügung steht, die selbst auch über einen Gleisanschluss verfügt.

Zur Sanierung von Altlasten wird festgestellt, dass diese grundsätzlich nur dann interessant sind, wenn Förderungsmöglichkeiten über die Altlastensanierungsmittel des Bundes bestehen. Des Weiteren ist es notwendig, dass auch private Investoren zur Verfügung stehen; es ist aber jedenfalls so, dass für eine positive Bearbeitung in der Altlastensanierungskommission umfangreiche Variantenstudien – einschließlich der Beurteilung des Straßen- oder Bahntransportes – zu machen sind, die ökonomische und ökologische Gesichtspunkte abwägen und darstellen. Es ist aber auch verständlich, dass Sanierungswerber, die meist auch Baufirmen sind, Eigenleistungen zur Verfügung haben und miteinbringen werden. Die Vergabebestimmungen der Förderstelle sind diesbezüglich äußerst penibel und wird auf eine vergaberechtlich konforme Behandlung hoher Wert gelegt. Dass eine Deponiesanierung in Urstein nicht ausschließlich über das Gleis erfolgt ist, liegt auch daran, dass einige Deponiebetreiber keinen Gleisanschluss haben und ein mehrfaches Umladen nicht machbar ist. Was die Nutzung Salzburger Deponien für Zwecke der Altlastensanierung betrifft, muss festgestellt werden, dass hier Dumpingpreise am Markt gehandelt werden, die einen volkswirtschaftlichen Vorteil für das Bundesland Salzburg bzw die Betreiber kaum mehr erkennen lassen. Gerade bei der Deponie der SAB stellt sich auch die Frage, ob es sinnvoll ist, längerfristig zur Verfügung stehendes Deponievolumen durch Einmalverfüllung von großen Bereichen und dies zu niedrigsten Preisen durchzuführen.

Zur Altlast Anif (Glück Deponie) wird festgestellt, dass hier bislang keine Entscheidung über die weitere Einstufung als Altlast gefallen ist, sondern derzeit Untersuchungen und Bewertungen im Gange sind. Erst für den Fall, dass die Einstufung als Altlast bestehen bleibt, würden Varianten einer Sanierung auszuarbeiten und der Altlastensanierungskommission vorzulegen sein.

Insgesamt stellt Hofrat Dr. Glaeser fest, dass der Rechnungshofbericht dem Bundesland Salzburg ein hervorragendes Zeugnis hinsichtlich der Abfallwirtschaft ausstellt und die Anregungen des Rechnungshofes zum Teil bereits aufgegriffen seien.

Nach Austausch der Argumente und Beantwortung der von den Abgeordneten an die Experten gerichteten Fragen kommen die Ausschussmitglieder übereinstimmend zur Auffassung, dem Landtag die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanzüberwachungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und den Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Salzburg, am 28. Februar 2007

Die Vorsitzende:

Blattl eh

Die Berichterstatterin:

Mag. Eisl eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 14. März 2007:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.